



Schriftverkehr mit Gegenseite

Jedes Mitglied hat das Recht, so oft wie erforderlich, von den eigenen Anwälten des Vereins Schreiben verfassen zu lassen, die Miet- und Eigentumsrechtsthemen zum Inhalt haben.

Zu den am häufigsten versandten Schreiben an Mieter, Hausverwaltungen oder Nachbarn zählen:

- [Kündigung](#) des Mietverhältnisses wegen [Eigenbedarf](#) oder Mietrückständen
- Mahnung wegen Zahlungsverzug des Mieters
- Mahnung wegen Nichterfüllung von Handwerkerarbeiten an der Immobilie
- Abmahnungen des Mieters wegen [Untervermietung](#), Lärm, mangelnder Lüftung
- Schreiben an die Hausverwaltung wegen Änderung der Tagesordnung der Eigentümerversammlung
- Auseinandersetzungen im Rahmen eines Mieterhöhungsverlangens
- Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlung
- Abwicklung des Mietverhältnisses nach [Auszug](#)

Ablauf

Nach Ihrem Beratungstermin, Telefonat, Fax oder Ihrer E-Mail geht das Original des Schreibens dem jeweiligen Gegner zu. Sie erhalten eine Abschrift für Ihre Unterlagen.

In der geringen Gebühr die je Schreiben anfällt, ist berücksichtigt, dass eine Antwort des Gegners in Kopie an Sie mit der Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme weitergeleitet wird. In diesem Betrag nicht berücksichtigt sind - und müssen nach Bedarf gesondert erhoben werden - Gebühren für besondere Versandarten wie Einschreiben, Rückschein oder übermäßige Kopiertätigkeiten.

Die Beauftragung zur Erstellung eines außergerichtlichen Schriftverkehrs kann durch Sie jederzeit in einer unserer Geschäftsstellen, mit dem Anwalt, per Post, Fax oder E-Mail erfolgen.

Soweit Sie den persönlichen Kontakt nicht wahrnehmen können, fordern wir von Ihnen die anwaltlich notwendige Vertretungsvollmacht vor Versand des Schreibens ein.

Wie geht es danach weiter ?



Die meisten Probleme im Miet- und Eigentumsrecht lassen sich bereits nach einem Anschreiben lösen.

Warum? - Das Mietrecht bietet eine Vielzahl von Grundsatzurteilen, die auf die meisten Auseinandersetzungen angewand werden können. Nur selten bedarf es mehrere Schreiben um Differenzen klären können.

Und falls es doch vor Gericht geht ?

Sollte sich eine Angelegenheit wider erwarten nicht außergerichtlich klären lassen, haben Sie den Vorteil, direkt über unsere eigenen Anwälte eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen oder das gerichtliche Mahnverfahren einleiten lassen zu können, denn unsere Anwälte erteilen Auskünfte nicht nur nach "Lehrbuch", sondern sind vor den öffentlichen Gerichten zugelassen und täglich mit Fällen betraut.

Diese langjährige Praxiserfahrung können Sie ohne zeitliche Verzögerung sofort nutzen und müssen nicht Ihren mitten in der Auseinandersetzung liegenden Fall erneut einem anderen Anwalt vortragen. Das spart Ihnen Zeit und Nerven.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, sobald ein Rechtsproblem gerichtlich gelöst werden muss, einen Anwalt Ihrer Wahl zu konsultieren.

Kosten sparen

Mit einer Rechtsschutzversicherung exklusiv für Mitglieder:

[Informationen zum Rechtsschutz](#)